



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 02.04.2025	10:00 Uhr	229/II, Sitzungs- saal	Amtsgericht Straubing, Kolbstr. 11, 94315 Straubing

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Straubing von Straubing
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	54/1000	Wohnung	Nr. 11 lt. Aufteilungsplan	20791
2	5/1000	Tiefgaragenstellplatz	Nr. TG 4 lt. Aufteilungsplan	20801

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Straubing	1942/97	Gebäude- und Freifläche	Ludwig-Ganghofer-Str. 16, 16a	0,1061

Lfd. Nr. 1

Wohnung Nr. 11 im 2. Obergeschoss in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr 1983, ca. 53 m²
Wohnfläche
und Kellerabteil Nr. 11 im Kellergeschoss, Größe ca. 3 m²

Verkehrswert: 146.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Tiefgaragenstellplatz Nr .4, Größe ca. 5,50 m x 2,50 m, betonierter Bodenbelag, Ein-/Ausfahrt
mit elektrischem Rolltor

Verkehrswert: 14.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Straubing
-Vollstreckungsgericht-